



ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 7 / 67

Hiermit wird gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2000 (GVOBl. Schl.-H.) bestätigt, dass das Bauprodukt

**Dreischaliger Hausschornstein aus werkmäßig vorgefertigten Bauteilen
mit beweglicher Innenschale und hinterlüfteter Dämmschicht,
System "ERUTEC-HGH (Variante 1)"**

des Herstellwerkes

**SP-Beton GmbH & Co. KG
Buchhorster Weg 2-10
21481 Lauenburg/Elbe**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine
(Amtliche Materialprüfungsanstalt)
Universität Karlsruhe (TH)**

Ungültig ab:
18.05.2010

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.1-1041 vom 21.11.2000

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Karlsruhe, den 20. November 2001



Leiter der Zertifizierungsstelle:


(Univ.-Prof.- Dr.-Ing. H. J. Blaß)